

Die Arbeitsbeschaffung in der Uebergangswirtschaft.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsvermittlung und etwaiger Arbeitslosen-Unterstützung in der Uebergangswirtschaft war Gegenstand einer Beratung von Vertretern der Groß-Berliner Gemeinden im Berliner Rathaus. Wie der Vorsitzende, Stadtrat Fischbeck, mitteilte, hat der Berliner Magistrat bereits von längerer Zeit sämtliche städtischen Werks- und Bauverwaltungen zum Bericht darüber veranlaßt, welche größeren Arbeiten beim Uebergang zum Frieden in Angriff genommen werden können, und erüht, besonders für die erste Zeit solche Arbeiten vorzubereiten, bei denen eine Rohstoffverwendung weniger in Frage kommt, wie Erdarbeiten und dergl. Seitens des Berliner Magistrats sind Schritte getan, um im Rahmen des Märkischen Verbandes für Arbeitsnachweis eine engere Zusammenfassung der Groß-Berliner Gemeinden auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises zu bewirken. Die Entscheidung des Märkischen Verbandes und der Provinzialverwaltung Brandenburg über die gemachten Vorschläge steht noch aus. Eine Arbeitslosenfürsorge gilt für die erste Zeit nach dem Kriege im Wege der Versicherung als unmöglich; es soll durch Arbeitslosenunterstützung unter weitgehendster Beihilfe des Reiches und des Staates in Notfällen Abhilfe geschafft werden. Zur weiteren gemeinsamen Behandlung der Frage wurde ein siebengliederiger Ausschuß eingesetzt, dem Vertreter Berlins, Charlottenburgs, Schönebergs, Neuköllns, Dichtensbergs, Köpenicks und Weiskowes angehören.